

## **Räume für Jugend- und Jugendverbandsarbeit**

Angesichts der seit einigen Jahren wachsenden Bevölkerungszahl in Berlin verschärft sich der Wettbewerb um Flächen und Räume. Nicht nur der Wohnungsmarkt ist davon betroffen, sondern auch die soziale Infrastruktur. Es kommt bei der Planung und Erhaltung der sozialen Infrastruktur zu verstärkten Konkurrenzen.

Im Eigentum des Landes befindliche Immobilien und Flächen stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Gleichzeitig steigen Mieten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die nicht in landeseigenen Immobilien angesiedelt sind. Dies führt dazu, dass der Druck auf Angebote der sozialen Infrastruktur steigt, einerseits durch Mangel, andererseits durch Mietsteigerungen.

### Jugendarbeit wird bei der Planung der sozialen Infrastruktur nachrangig behandelt

Die Jugendarbeit ist von diesen Entwicklungen besonders betroffen, da die gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII zwar eine objektive Gewährleistungsverpflichtung darstellen, aber keine individuellen Rechtsansprüche enthalten. Infrastrukturvorgaben sind nur unbestimmt formuliert. Dies führt zu einer nachrangigen Berücksichtigung bei der Entwicklung von sozialen Infrastruktur-Konzepten (SIKo) in den Bezirken bspw. gegenüber Schule und Kindertagesbetreuung. Anders als bei Schule und Kindertagesbetreuung besteht keine Verpflichtung der Bezirke, Jugendarbeit bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur-Konzepte zu berücksichtigen.

Zudem stehen Angebote der Jugendarbeit wie Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch notwendige Büroräume mit Gewerbemietverträgen vor dem Problem, Mietsteigerungen nicht mehr finanzieren zu können. Die bestehende soziale Infrastruktur für junge Menschen wird auf diesem Wege verdrängt und reduziert. Jugendverbände sind als Träger und Kooperationspartner von Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin besonders davon betroffen. Verschärft wird diese Entwicklung auch durch eine geringer werdende Akzeptanz jugendlicher Ausdrucksformen durch Erwachsene, bspw. bei Auseinandersetzungen um den Lärmschutz.

### Jugendverbände sind besonders gefährdet

Jugendverbände sind nach § 47 (2) AG KJHG landesgeförderte Angebote. Eine Berücksichtigung von selbstorganisierten Angeboten der Jugendverbände findet in der Flächenplanung auf Landesebene aber nicht statt, da diese in die Zuständigkeit der Bezirke fällt. In der bezirklichen Jugendhilfeplanung hingegen werden Jugendverbände aufgrund ihrer landesweiten Förderung kaum oder unzureichend wahrgenommen. Entsprechend werden Bedarfe der Jugendverbände bei der bezirklichen Planung für die soziale Infrastruktur kaum oder zumindest nur nachrangig berücksichtigt.

Dies betrifft auch die Förderung durch entgeltfreie Überlassung von Flächen und Räumen, im Vermögen des Landes Berlin (nach § 47 (3) AG KJHG). Da auch hier die Entscheidung über die Vergabe in der Regel die Bezirke treffen, werden Jugendverbände zu wenig berücksichtigt, da sie oft keine bezirklichen, sondern landesweite Angebote machen. Betroffen sind hier sowohl Freiflächen und Räume für konkrete Angebote für Jugendliche (Gruppenräume, Freiflächen für pädagogische Angebote) als auch Büroräume.

Als landesweit agierende Akteure sind Jugendverbände zudem auf eine gute Erreichbarkeit vor allem für die Ehrenamtlichen, die die Arbeit in Jugendverbänden tragen, angewiesen. Daher ist es in der Regel notwendig, Räume und Flächen in den Innenstadtbezirken

vorzuhalten. Diese sind indes von den massiven Mietsteigerungen in den letzten Jahren besonders betroffen, sodass Jugendverbände zunehmend sowohl mit Jugendarbeitsangeboten als auch mit ihren Büroräumen in die Randbezirke ziehen müssen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Beteiligung der ehrenamtlich Engagierten hat. Jugend(verbands)arbeit hat es darüber hinaus auf dem Gewerbe-Immobilien-Markt gegenüber anderen Bewerbern besonders schwer, da private Vermieter\_innen die Zielgruppe häufig als wenig verlässliche und vertrauenswürdige, finanziell schwächere und lärmintensive Mieter wahrnehmen und Jugendverbände entsprechend schlechtere Chancen und Ausgangsvoraussetzungen auf dem freien Immobilienmarkt haben.

### Unsere Forderungen

Um der zunehmenden Gefährdung von Angeboten der Jugend- und Jugendverbandsarbeit durch fehlende Räume und Flächen sowie steigende Mietkosten entgegenzuwirken, fordern wir:

- 1) Flächen und Immobilien für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit sind zu erhalten und dem wachsenden Bedarf entsprechend auszubauen. Die Formulierung von konkreten Infrastrukturvorgaben im Rahmen des in der Erarbeitung befindlichen Jugendfördergesetzes ist dafür zwingend erforderlich. Auf dieser Grundlage muss die Berücksichtigung von Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Erstellung der sozialen Infrastruktur-Konzepte in den Bezirken für verbindlich sein.
- 2) Bei Neubauvorhaben im Wohnungsbereich sind Räume und Flächen für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit verbindlich mitzuplanen, um der wachsenden Bevölkerung auch eine mitwachsende soziale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- 3) Die Angebote von Jugendverbänden sind bei der Erstellung der sozialen Infrastruktur-Konzepte in den Bezirken ausdrücklich und gleichrangig zu berücksichtigen, auch wenn die Förderung der Angebote durch das Land erfolgt. Dies ist bei Erstellung von Jugendförderplänen in den Bezirken im Rahmen des Jugendfördergesetzes umzusetzen.
- 4) Angebote der Jugendverbandsarbeit sind bei der entgeltfreien Überlassung von Räumen in landeseigenen Immobilien und von Freiflächen, sowohl durch die Bezirke als auch das Land, besonders zu berücksichtigen. Auch dies ist bei der Erstellung von Jugendförderplänen in den Bezirken im Rahmen des Jugendfördergesetzes verbindlich zu regeln.
- 5) Den zunehmend kostenintensiven Gewerbemieten für Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit ist bei zuwendungsfinanzierten Angeboten und Einrichtungen bei der Höhe der Zuwendung Rechnung zu tragen. Die Zuwendungen sind an die steigenden Gewerbemieten anzupassen.
- 6) Mittelfristig ist ein Konzept zur Erhaltung und Sicherstellung von Räumen für Jugend(verbands)arbeit zu entwickeln, welches deren Verdrängung verhindert und eine bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische kostengünstige Nutzung von landeseigenen Immobilien ermöglicht.
- 7) Jugendverbände müssen bei der Suche nach Immobilien durch die zuständige Senatsverwaltung und die bezirklichen Jugendämter unterstützt, beraten und gegenüber anderen sozialen Infrastrukturen gleichrangig behandelt werden.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.03.2019*